

Covid-19 Schutzkonzept

Version 3, 28.05.2020

1 Ausgangslage per 28.05.2020

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die 3. Etappe der Massnahmenlockerung während der Covid-19 Epidemie. Dabei werden das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (contact tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainingsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept von Swiss Table Tennis, Version 3 vom 28.05.2020, zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb in den Schweizer Tischtennisvereinen ab dem 06.06.2020 organisiert werden kann.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport, des Bundesamtes für Gesundheit und Swiss Olympic angepasst.

2 Zielgruppen und Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes Swiss Table Tennis

2.1 Zielgruppen

Das Covid-19 Schutzkonzept Swiss Table Tennis richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine und Nachwuchsförderungspunkte von Swiss Table Tennis
- Betreiber der Sporthallen, in denen die Vereine und Stützpunkte trainieren
- Tischtennistrainer und J+S Leiter
- Tischtennisspieler
- Organisatoren von Veranstaltungen im Tischtennis

2.2 Ziele des Konzeptes

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schrittweise Rückkehr zum normalen Tischtennis-Trainingsbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Tischtennisvereine und Stützpunkte, Spieler und Trainer
- Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit enger Kontakte

Covid-19 Schutzkonzept

2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis fordert alle Vereine, Stützpunkte, Trainer und Spieler auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vereinen und Stützpunkten sowie bei den Trainern und den Tischtennispielern.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen des Vereins vom Training ausgeschlossen werden.
- Swiss Table Tennis übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

3 Vorgaben für den Trainingsbetrieb ab dem 06. Juni 2020

3.1 Symptomfrei ins Training

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler und Trainer zum Training kommen.
- Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

3.2 Infrastruktur und Abstand

- Maximale Anzahl Personen pro Halle: Pro Person in der Halle müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, in einer Norm-Einfachturnhalle (25m x 14m) nicht mehr als ca. 24 Spieler plus Trainer zuzulassen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
- Abstand: Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, in den Garderoben, bei den Trainingsbesprechungen, beim Duschen, in den Pausen, bei der Rückreise gilt: Abstand halten!
- In dem wir 2m Abstand zu anderen halten, schützen wir uns und die anderen vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt und das Absehen von den Abstandsregeln wieder zulässig.
- Die Spieler können wieder mit gemeinsam benutzten Bällen trainieren.
- Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.

3.3 Hygiene – gründlich Hände waschen

- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.
- Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nichts ins Gesicht zu fassen.

Covid-19 Schutzkonzept

3.4 Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Der Verein benennt einen Covid-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche des Vereins sicher, dass in jedem Training Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

4 Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen sind ab dem 6. Juni wieder zulässig. Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf den aktuellen Rahmenvorgaben erarbeitet werden. Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen. Der Organisator des Wettkampfes muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts sowie der untenstehenden Vorschriften zuständig ist.

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängliche Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Sollte im August weiterhin ein Schutzkonzept für die Organisation von Wettkämpfen erforderlich sein, wird Swiss Table Tennis eine entsprechende Vorlage für die Mannschaftsmeisterschaft sowie für die Organisatoren von Turnieren erarbeiten.

Covid-19 Schutzkonzept

5 Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19 Schutzkonzept Swiss Table Tennis, Version 3, wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Tischtennisvereine und Stützpunkte
- Versand per E-Mail an die Kadertrainer
- Versand per E-Mail an die Regionalverbände
- Veröffentlichung auf der Webseite von Swiss Table Tennis und Hinweis hierauf auf der Facebook-Seite
- Tischtennisvereine und Stützpunkte, die nicht in einer eigenen Halle trainieren, sind gebeten, dem Sporthallenbetreiber das Schutzkonzept vorzuzeigen.

Diese Version 3 des Covid-19 Schutzkonzepts Swiss Table Tennis tritt am 06. Juni 2020 in Kraft.

Ittigen, 28.05.2020